

Ablaufplan:		erledigt:
Thema	Erstellen eines Exposés (siehe Muster Downloads BA Internetseite) Mit den Prüfer/inn/en Umfang und Inhalt besprechen Unterschriften beider Prüfer/inn/en auf dem Exposé und dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung einholen.	
	Die Thesis kann – theoretisch 40 Seiten und dem Thema entsprechend aussagekräftige Bebilderung – theoretisch-gestalterisch 20 Seiten und mit dem Thema entsprechend aussagekräftiger Bebilderung sowie Entwürfen, Plänen oder Modellen etc. – gestalterisch/künstlerisch-gestalterisch 10 Seiten Konzepterläuterung und mit dem Thema entsprechend aussagekräftiger Bebilderung, sowie Entwürfen, Plänen oder Modellen etc.	
Prüfer/inn/en	Zwei Prüfer/inn/en, wobei mindestens eine bzw. einer von diesen/r Professorin oder Professor oder Lehrkraft für besondere Aufgaben der HAWK an der Fakultät Gestaltung sein muss. Eine/r der Prüfer/in muss fachlich lehren, was Inhalt der Abschlussprüfung ist. Eine/r der Prüfer/in soll aus den/m ausgewiesene/s Kompetenzfeld/er laut Leistungsübersicht sein.	
Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung	Termine siehe Terminliste der Fakultät Gestaltung.	
	Eingereicht werden am Tag der Zulassung:	
	- der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung/Thesis - das mit den Prüfer/inn/en abgesprochene und unterschriebene Exposé	
Beginn der Abschlussprüfung/Thesis	Der Zeitumfang für die Bearbeitung der Thesis beträgt 8 Wochen. Beginn siehe Terminliste der Fakultät Gestaltung.	
Absolventenkatalog	Sie erhalten rechtzeitig per E-Mail Informationen, wann Sie welche Daten wo zur Verfügung stellen sollen.	
Abgabe der Thesis	Termin siehe Terminliste der Fakultät Gestaltung.	
	Die Abgabe der Dokumentation erfolgt bei der Prüfungsverwaltung: Folgende Unterlagen sind abzugeben:	
	- 2 Prüfer-Exemplare (Form bitte in Absprache mit den Prüfern) und 1 Archiv Exemplar	
	- schriftliche Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde – PO 12 § 15 (10)	
	- Ausstellungsplakate (Format und Anzahl nach Bekanntgabe im Aushang ca. 14 Tage vor Abgabe)	
	- 1 Stick mit der kompletten Thesis in digitaler Form mit einer übersichtlichen Ordnerstruktur und in einem beschrifteten DIN lang Umschlag	
Plakat für die Ausstellung	Erstellung eines Plakates im A1 Format für die Ausstellung. Ausführliche Informationen erfolgen per E-Mail. Kosten trägt die Fakultät Gestaltung.	
Aufbau und Abbau der Ausstellung	Termine siehe Terminliste der Fakultät Gestaltung	
Kolloquium	Termin siehe Terminliste der Fakultät Gestaltung und einen detaillierten Ablaufplan im Aushang ca. 14 Tage vorher. Bitte informieren Sie ggf. Ihre externen Prüfer/inn/en über die Termine.	
Öffentliche Präsentation	Termin siehe Terminliste der Fakultät Gestaltung und einen detaillierten Terminplan im Aushang ca. 14 Tage vorher	
Leistungspunkte Modul Abschlussprüfung	Thesis (9 Leistungspunkte, Gewichtung 4fach) Kolloquium mit Ausstellung (4 Leistungspunkte, Gewichtung 2fach) Öffentliche Präsentation (2 Leistungspunkte, Gewichtung 1fach)	
Ausstellungseröffnung	Termine siehe Terminliste der Fakultät Gestaltung.	
Übergabe der Abschlussdokumente	Termine siehe Terminliste der Fakultät Gestaltung.	

Fristen Prüfungsordnung 12:

Für den erfolgreichen Abschluss im Studiengang Bachelor of Arts Gestaltung (BA) an der HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen ist das Bestehen aller vorgegebenen Modulprüfungsleistungen (Prüfungsordnung 12 (PO 12) § 34 und Abschlussprüfungsleistungen (§32) mit mind. ‚ausreichend‘ bestanden) erforderlich (PO 12 § 6).

Eine vorläufige Zulassung wird gewährt.

Um die endgültige Zulassung zur Abschlussprüfung zu erhalten, müssen alle Module der gültigen Studienstruktur des Studienganges BA erfolgreich bis spätestens sieben Tage vor Thesisabgabe absolviert sein. Wenn nicht, wird die vorläufige Zulassung zur Abschlussprüfung von der Fakultät Gestaltung zurückgezogen.

§ 15 Abs. 9:

- (9) *Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Thesis wird im besonderen Teil der Prüfungsordnung (§ 32 Absatz 2) festgelegt. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 14 Tage der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Erhält eine Studentin nach Ausgabe des Themas Kenntnis über ihre Schwangerschaft, kann das Thema zurückgegeben werden, ohne das Satz 2 Anwendung findet.*